Bundesministerium für **Unterricht, Kunst und Kultur**



Sammelanschrift laut Verteiler

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-16.825/0002-III/10/2013

SachbearbeiterIn: Mag. Hermann Holubetz

III/10 Abteilung:

E-Mail: hermann.holubetz@bmukk.gv.at +43(1)/53120-2327/53120-812327 Telefon/Fax:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bereich Kunst und Kultur; Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz - K-SVFG), das Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981 über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981) und das Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz - DMSG) geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bereich Kunst und Kultur), mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmukk.gv.at bzw. schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

18. Februar 2013.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Die Bundesländer werden ferner ersucht, mitzuteilen, ob mit einer Zustimmung des jeweiligen Landes gemäß Art. 131 Abs. 4 B-VG letzter Satz (in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2012) gerechnet werden darf, da der Entwurf in § 29 Abs. 1 DMSG (Art. 3 Z 18) in Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die nicht unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden, die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes vorsieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (http://ris.bka.gv.at/) bzw. auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (http://www.bmukk.gv.at).

Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMUKK-16.825/0002-III/10/2013

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999. Die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Wien, 21. Jänner 2013 Die Bundesministerin: Dr. Claudia Schmied

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	rTXcAbljA/k7I/MkclXzK4Fj5+LMZp4dBT+YVo64INNdJuFdBQYA7kpamhRfQ3DtDdvZcFa7m813iYRgM2HSxcrpcj 7PBHD/HvvdVn29TTqQUESVNZSBxdULeIWQDyby+f5cghTAnrNWHiAK40cbOZpiAPWDDJL6dCb/fj8C48k=	
BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2013-01-21T16:49:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung.	